



Protokollauszug
10. Sitzung vom 15. Mai 2019

96/2019 31.01 Kleine Anfrage von Henry Jager betreffend "Empfehlung des Preisüberwachers zu den Horttarifen" Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 20. Februar 2019 wurde von Gemeindeparlamentarier Henry Jager die folgende Kleine Anfrage betreffend "Empfehlung des Preisüberwachers zu den Horttarifen" eingereicht:

"In der Antwort des Preisüberwachers des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF auf die Beschwerde der nicht in der Schulpflege vertretenen grünliberalen Partei Schlierens gegen den Beschluss der Schulpflege Schlieren vom 30. Oktober 2018 über das Elternbeitragsreglement und das Betriebsreglement für die schulergänzenden Betreuungseinrichtungen empfiehlt der Preisüberwacher Stephan Meierhans der Schulpflege eine Änderung der beschlossenen Tarifstruktur und eine Änderung des Ablaufs der Einführung.

Mit der aktuellen Berechnungsgrundlage mit einer tiefen Belegung der Kapazitäten der Hortstrukturen nehme es die Schulpflege in Kauf, dass die Beiträge höherer Einkommen mehr als kostendeckend seien. Der Preisüberwacher erachtet es als problematisch, wenn die Kosten aktueller Überkapazitäten den wenigen Nachfragern überwälzt würden. Er empfiehlt eine Änderung der Berechnungsgrundlage der Tarife auf einer kalkulatorischen Auslastung von 90%.

Da es aber auch mit dieser Berechnung noch zu massiven Tarifaufschlägen kommen wird, empfiehlt der Preisüberwacher der Schulpflege Schlieren, die Tarifierhöhung über mindestens drei Jahre schrittweise zu erhöhen.

Des Weiteren stellt er die Überlegung an, ob es sich aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht lohnen würde, die Tarife mehr zu subventionieren, da hohe Betreuungstarife viele Personen mit Kindern davon abhalten, am Arbeitsleben zu partizipieren.

Fragen:

1. *Wie gedenkt der Stadtrat, respektive die Schulpflege, mit den Empfehlungen des Preisüberwachers umzugehen?*
2. *Wie ist die Umsetzung der Massnahmen geplant?*
3. *Gibt es in Schlieren einen gesetzlichen Mindestsockel der Subventionierung, wie er vom Preisüberwacher im Brief ebenfalls angesprochen wird? Falls nein, ist ein solcher geplant? Falls nein, was spricht dagegen?*
4. *Kann sich der Stadtrat, resp. die Schulpflege vorstellen, einen eventuellen neuen Beschluss über die Horttarife vorgängig und freiwillig dem Parlament zu unterbreiten? Falls nein, was wären die Gründe?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie gedenkt der Stadtrat, respektive die Schulpflege, mit den Empfehlungen des Preisüberwachers umzugehen?

Antwort: Der Preisüberwacher ist als Institution des Bundes für die Preisüberwachung bei Kartellen und marktmächtigen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts zuständig. Die Schule Schlieren verfügt im Rahmen der schulergänzenden Betreuung über kein lokales öffentliches Monopol, da auf dem Gemeindegebiet von Schlieren diverse Anbieter (z. B. Krippen, Tagesfamilien, Tagesmütter) schulergänzende Betreuungsangebote anbieten. Es ist deshalb mehr als fraglich, ob der Preisüberwacher in diesem Bereich überhaupt relevante Empfehlungen abgeben kann. Die Schulpflege hat dem Preisüberwacher aber sämtliche relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt und wurde darin bestätigt, dass die rechnerischen Grundlagen für die neuen Tarife plausibel und sämtliche Berechnungsschritte nachvollziehbar sind.

Die Schulpflege wird über das weitere Vorgehen beraten, wenn der Bezirksrat als zuständige Rechtsmittelbehörde über den hängigen Rekurs in Sachen Elternbeitragsreglement entschieden hat.

Frage 2: Wie ist die Umsetzung der Massnahmen geplant?

Antwort: Die weiteren Massnahmen werden nicht von den Empfehlungen des Preisüberwachers abhängen, sondern vom Entscheid des Bezirksrates. Die Schulpflege wartet daher den Entscheid des Bezirksrates ab und wird dann die weiteren Massnahmen prüfen und in Angriff nehmen. Es wird darauf verzichtet, über geplante Massnahmen in einem laufenden Rechtsmittelverfahren Auskunft zu geben.

Frage 3: Gibt es in Schlieren einen gesetzlichen Mindestsockel der Subventionierung, wie er vom Preisüberwacher im Brief ebenfalls angesprochen wird? Falls nein, ist ein solcher geplant? Falls nein, was spricht dagegen?

Antwort: Im Brief des Preisüberwachers an die Schulpflege Schlieren findet ein gesetzlicher Mindestsockel der Subventionierung keine Erwähnung. Inzwischen hat die Schulpflege aber auch das Schreiben erhalten, das der Preisüberwacher den beiden Personen, die sich an ihn gewandt haben, geschrieben hat. Bezüglich eines gesetzlichen Mindestsockels der Subventionierung wird im Schreiben festgehalten, dass die Beurteilung, ob sich eine stärkere Subventionierung des schulergänzenden Angebotes aus volkswirtschaftlicher Sicht letztlich lohnen würde, nicht in die Zuständigkeit des Preisüberwachers fällt, sondern im Ermessen der Stadt liegt.

Im Volksschulgesetz ist lediglich festgehalten, dass Elternbeiträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen höchstens kostendeckend sein dürfen. Ein gesetzlicher Mindestsockel der Subventionierung ist in diesem Bereich also nicht vorgesehen. Auch in der kommunalen Gebührenverordnung ist keine solche Bestimmung enthalten.

Frage 4: Kann sich der Stadtrat, resp. die Schulpflege vorstellen, einen eventuellen neuen Beschluss über die Horttarife vorgängig und freiwillig dem Parlament zu unterbreiten? Falls nein, was wären die Gründe?

Antwort: Für die Festlegung der Tarife für die schulergänzende Kinderbetreuung ist die Schulpflege gemäss Art. 31 Ziff. 6 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 45 der städtischen Gebührenverordnung zuständig (vgl. kleine Anfrage Songül Viridén). Die Exekutivbehörden müssen ihre Kompetenzen wahrnehmen und dürfen diese nicht freiwillig ans Parlament delegieren; dies lässt sich aus dem Gemeindegesetz ableiten. Die strategische Ausrichtung liegt in der Kompetenz der Exekutivorgane.

Im Parlament machte der Fragesteller deutlich, dass eine strategische Diskussion mit dem Parlament bezüglich der Betreuungsangebote auch im Hinblick einer Steuerung der Einwohnerschaft von Schlieren gewünscht sei. Bei den Betreuungsangeboten handelt es sich um einen Auftrag des Kantons, den die Schulpflege umzusetzen hat. Sie sind somit als Steuerungselement nicht geeignet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Henry Jager betreffend "Empfehlung des Preisüberwachers zu den Horttarifen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin